

Geschäftsordnung für die Spielplatzkommission des Bezirksamtes Marzahn Hellersdorf von Berlin

Präambel

Die Spielplatzkommission ist ein beratendes Gremium, in dem gemeinsame Verantwortung für die Gestaltung des Lebens der Kinder ihren Ausdruck findet. In diesem Gremium treffen sich Verantwortliche aus dem Bezirk, informieren sich, sprechen sich ab und arbeiten vertrauensvoll zum Wohl der Kinder, Jugendlichen und Familien zusammen.

Bedingung für eine wirkungsvolle Zusammenarbeit ist eine gute Kommunikation. Die Spielplatzkommission ist hierfür ein wichtiges Instrument und eröffnet Chancen der Teilhabe und der Mitverantwortung bei der Planung und Weiterentwicklung von Spielplätzen.

Eine wesentliche Voraussetzung des Gelingens ist die Bereitschaft aller Beteiligten zur gegenseitigen Akzeptanz unterschiedlicher Kompetenzen, Sichtweisen und verschiedener Bedarfslagen, die in die Arbeit der Spielplatzkommission eingebracht werden. Die Beteiligten arbeiten vertrauensvoll zusammen.

1. Gesetzliche Grundlage

Im Rahmen des Gesetzes über öffentliche Kinderspielplätze (Kinderspielplatzgesetz) ist die Gründung einer Spielplatzkommission im § 6 Spielplatzkommission festgeschrieben.

Kinderspielplatzgesetz § 6

Das Bezirksamt bildet eine Spielplatzkommission und beruft Eltern, Lehrer/innen sowie andere Sachverständige als Mitglieder. Die Spielplatzkommission soll bei der Planung und Weiterentwicklung von Spielplätzen beratend mitwirken sowie den Behörden Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

2. Vorsitz der Kommission

Den Vorsitz der Kommission hat in der IX. Wahlperiode des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf von Berlin der/die für Grünflächen, Natur- und Umweltschutz zuständige BzStR/in.

Geschäftsstelle der Spielplatzkommission ist das Geschäftszimmer des Fachbereichs Grün im Straßen- und Grünflächenamt des Bezirks.

3. Zusammensetzung

Die Spielplatzkommission setzt sich zusammen aus:

- Bezirksstadträtin (Vorsitzende/r)
- Leitung des Umwelt- und Naturschutzamtes
- Leitung des Straßen- und Grünflächenamtes
- Eine Vertreterin/ein Vertreter der Abteilung Schule, Sport, Weiterbildung, Kultur und Facilitymanagement
- Eine Vertreterin/ein Vertreter der Abteilung Jugend und Gesundheit
- Eine Vertreterin/ein Vertreter des Jugendhilfeausschusses
- Mitglieder des Bezirkseleiternausschusses Schule (zu benennen durch den Ausschuss)
- Mitglieder des Bezirkseleiternausschusses Kita (zu benennen durch den Ausschuss)
- Mitglieder des Bezirksschülernausschusses

Weiterhin können durch die Vorsitzende beratende Mitglieder, wie sachverständige Bürgerinnen und Bürger, oder Vertreter/innen von Initiativen zu den Sitzungen eingeladen werden. (s.a. 4.)

4. Benennung der Mitglieder

Die Mitarbeiter/innen des Bezirksamtes werden durch die Leiterin der Abteilung zur Mitarbeit in der Spielplatzkommission verpflichtet.

Die Vertreterinnen und Vertreter des Jugendhilfeausschusses und anderer demokratisch gewählter Gremien (Bezirkseleiternausschuss) werden durch die jeweiligen Gremien durch Wahl in die Kommission entsandt.

Sachverständige Bürgerinnen und Bürger können ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in der Spielplatzkommission bekunden und werden durch die Vorsitzende als Gäste eingeladen.

5. Aufgaben/Zielsetzung

Die Spielplatzkommission unterstützt alle Belange von öffentlich genutzten Kinderspielflächen im Bezirk.

Sie beschäftigt sich mit Themen wie:

- der bedarfsgerechten Ausstattung und thematischen Ausrichtung von öffentlichen Spielplätzen
- der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den Planungsprozessen
- Vorbereitung der jährlichen Berichterstattung für die BVV

6. Sitzung

Die Spielplatzkommission tagt bei Bedarf, mindestens aber zweimal im Jahr.

Die Einberufung erfolgt durch die Vorsitzende oder deren Stellvertreter/in. Dies geschieht schriftlich unter Vorgabe des Termins und einer vorläufigen Tagesordnung spätestens vierzehn Tage vor Sitzungstermin.

Über jede Sitzung der Spielplatzkommission wird ein Festlegungsprotokoll gefertigt. Das Protokoll wird spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung verschickt und zur Genehmigung in die Tagesordnung aufgenommen.
Die Protokolle sind öffentlich.

7. Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung, Beschlussrechte

Die Spielplatzkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der Mitglieder anwesend sind.
Beschlüsse erfolgen durch Handzeichen. Alle Mitglieder sind stimmberechtigt.
Die Spielplatzkommission verfügt über keine eigenen finanziellen Mittel.

8. Arbeitsgruppen

Die Spielplatzkommission kann zu bestimmten Themen, Sachverhalten und Problemen Arbeitsgruppen bilden.
Über die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen entscheidet die Spielplatzkommission.

9. Änderungen der Geschäftsordnung

Vorschläge zu Änderungen der Geschäftsordnung können mit einer 2/3 Mehrheit aller anwesenden Mitglieder der Spielplatzkommission *beschlossen werden*.

10. Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit dem Tage der Beschlussfassung durch die Spielplatzkommission in Kraft.